

Handhabung von Babybesuchsdiensten/Willkommensbesuchen in kreisangehörigen Städten

Modell Rheinbach: Willkommensbesuche

Die Stadt Rheinbach praktiziert Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen mittels einer Fachkraft des Jugendamtes, die hierfür ein vorgesehenes Stundenkontingent in ihrem Stellenumfang zur Verfügung hat. Der Aufgabenbereich ist bewusst an die Fachberatung der Kindertagespflege angegliedert. Die Kopplung an den entsprechenden Fachbereich und somit die klare Abgrenzung zum Tätigkeitsfeld des Allgemeinen Sozialen Dienst hat sich in der Praxis für das Stadtjugendamt bewährt. Laut Angaben der zuständigen Fachkraft sind es maßgeblich Fragen zur Kinderbetreuung, die die Familien rund um das erste Lebensjahr ihres Kindes bewegen. Darüber hinaus werden Informationen und Tipps hinsichtlich nützlicher Angebote für Familien mit Neugeborenen gerne angenommen. In der Elternschaft herrscht diesbezüglich großes Interesse, sodass sich die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mitunter darin äußert, dass noch vor einem erfolgten Anschreiben Kontakt zum Jugendamt und der Wunsch der Durchführung eines Willkommensbesuches bei der zuständigen Fachkraft geäußert wird. Die Rücklaufquote zu dem Angebot eines Willkommensbesuches beträgt in der Stadt Rheinbach ca. 30 Prozent.

Modell: Willkommensbesuche von Hebammen in Königswinter

Die Stadt Königswinter hält ihren Bürgerinnen und Bürgern das Angebot eines Babybesuchsdienstes für Familien mit Nachwuchs vor. Es besteht ein umfangreiches Konzept, welches zum einen die o.g. Besuche mittels drei dafür vorgesehenen (freiberuflich tätigen) Hebammen vorsieht und zum anderen die stetige Pflege des Informationsmaterials inkl. Willkommensgeschenk für die Familien beinhaltet. Die Koordination dessen wird von einer Fachkraft des Jugendamtes aus dem Bereich der Frühen Hilfen übernommen. Für den Einsatzbereich der Hebammen wurde die Stadt Königswinter mit ihren Außenbezirken in drei Sozialräume eingeteilt. Diese werden von jeweils einer Hebamme betreut. Einmal im Monat erhalten die Fachkräfte eine handgefertigte Liste der Koordinationsfachkraft, die nur die notwendigen Daten zur Durchführung der Familienbesuche wiedergibt. Die Hebammen werden über einen ausgehandelten Pauschalbetrag zzgl. entstandener Fahrtkosten¹ entlohnt. Zum praktischen Ablauf schreiben die Hebammen die jeweiligen Familien mit einem konkreten Terminvorschlag für einen Hausbesuch an. Ist dieser nicht gewünscht, so kann entsprechende Rückmeldung an die Hebamme gegeben werden. Ist der Hausbesuch erfolgreich absolviert

¹ Der Pauschalbetrag gliedert sich in folgende Kostenaufstellung: pro erfolgreichen Willkommensbesuch rechnen die Hebammen 40 Euro mit der Stadt Königswinter ab. Bei einem vergeblichen Besuch, bei dem die Hebamme die Familie nicht erreicht wird ein Betrag von 20 Euro berechnet. Wird die Familie entsprechend bei einer zweiten Terminierung angetroffen, werden insgesamt 60 Euro für den Willkommensbesuch berechnet. Zu den abgerechneten Pauschalbeträgen fallen pro Hebamme monatlich 2 Std. für Overheadkosten an. Hinzu kommt ein Betrag von 4 Euro, der pro Willkommensbesuch für Telefon-/Briefversand sowie Fahrtkosten ausgezahlt wird. **Hinweis:** die Pauschalbeträge für erfolgte bzw. vergebliche durchgeführte Willkommensbesuche befinden sich derzeit in Überarbeitung. Eine Erhöhung des Betrags ist in Bearbeitung.

worden, erfolgt entsprechender Vermerk (per Fallbogen) an die Koordinationsfachkraft. Die Zielerreichungsquote sowie die Zufriedenheit der besuchten Familien liegen in der Stadt Königswinter bei 80 Prozent.

Modell: Besuchsdienst einer Familienhebamme auf Wunsch der Eltern – Stadt Siegburg

Die Stadt Siegburg hat sich bewusst gegen die Durchführung eines Baby-Besuchsdienstes ausgesprochen. Nach Angaben von Fr. Feld (Familienhebamme) habe man ein allgemeines Konzept, welches Willkommensbesuche für jede Familie vorsieht als übergriffig empfunden. Demnach erhalten die Eltern nach der Geburt ihres Kindes von Fr. Feld postalisch ein umfangreiches Informationspaket zu Beratungsstellen, Kitas, Spielgruppen, gynäkologischen Arztpraxen, KinderärztInnen etc. Darüber hinaus wird eine Baumwolltasche mit dem Logo der Frühen Hilfen als Geschenk mit versandt. In dem Anschreiben offeriert Fr. Feld mit einem Informationsflyer das Angebot eines persönlichen Informations-/Beratungsgesprächs sofern die Eltern dies wünschen. Der Rücklauf für einen persönlichen Besuch sei sehr gering, da Fr. Feld bei Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Siegburg bereits gut bekannt ist und sich mit wichtigen Akteuren im Bereich der Frühen Hilfen vernetzt hat.

Modell: Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Stadt Hennef

Die Stadt Hennef hat die Durchführung von Willkommensbesuchen zur Geburt eines Kindes dem freien Träger Malteser übertragen. Bei diesem ist eine koordinierende Fachkraft angestellt, die mit der Aufgabenwahrnehmung des Aufbaus, der Akquise, u.a. Schulung sowie Betreuung eines gut aufgestellten Ehrenamtsystems, welches die Willkommensbesuche durchführt, betraut ist. Das Modell hat sich nach Angaben der Fachkraft der Malteser sehr bewährt. Es bestehe eine hohe Annahmefähigkeit seitens der Familien, eine Erreichungsquote wurde allerdings nicht benannt. Dank des hochwertigen Willkommensgeschenk sowie einer sehr differenzierten Auslese an Informationsmaterial sei die Rücklaufquote zu den Willkommensbesuchen sehr zufriedenstellend.

Modell: Baby-Besuchsdienst der Stadt Meckenheim

Vier Wochen nach Geburt erhalten Eltern von der Stadt Meckenheim ein Willkommensschreiben mit dem Hinweis auf den Baby-Besuchsdienst. In dem Anschreiben wird ein konkreter Besuchstermin vorgegeben. Alternativ wird angeboten, dass ein Begrüßungspaket mit Infomaterial und einem Geschenk auch abgeholt werden kann. Durchgeführt wird der Besuchsdienst durch eine Hebamme des Diakonischen Werkes², mit dem eine entsprechende Kooperationsvereinbarung geschlossen ist. Die Hebamme ist im Umfang von 10 Wochenstunden für den Besuchsdienst tätig. Die Erreichbarkeitsquote ist mit 86 % hoch.

² Die Hebamme ist Mitarbeiterin des Diakonischen Werkes, welches im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis für die Städte Bornheim, Meckenheim, Rheinbach und das JHZ für Alf-ter, Swisttal und Wachtberg die Angebote der Frühen Hilfen im Kompetenzzentrum „Arche“ in Meckenheim bündeln. Dort angebunden sind die Familienhebammen, das interkulturelle Frühstücks Café Mama Mia, die Servicestelle FragNach, die Pflege der Datenbank Palette sowie die Erstellung des Newsletters. Diese Vernetzungsstruktur hat sich sehr bewährt, insbesondere die Einbindung der Hebamme in das Kompetenzteam der „Arche“.

Neukonzipierung von Willkommensbesuchen für das Kreisjugendamt

Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) verfolgt in seiner gesetzlichen Ausformulierung das Ziel sowohl *das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen sowie deren körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern*¹. Im § 2, Abs. 1 KKG sieht es hierfür sowohl die Beratung als auch die Information über mögliche Unterstützungsmöglichkeiten rund um die Fragen der Schwangerschaft, Geburt sowie der Entwicklung des Kindes während der ersten Lebensjahre vor. Hierzu werden im Abs. 2 entsprechend die örtlichen Träger der Jugendhilfe befugt, den Eltern ein persönliches (Informations-/Beratungs)Gespräch zu unterbreiten, welches auf persönlichen Wunsch sodann in den privaten Räumlichkeiten der Familie stattfinden kann².

Im Rahmen der o.g. gesetzlichen Pflichtaufgabe haben sich nach Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes entsprechend unterschiedliche Konzepte und Praxismodelle für die Wahrnehmung der aufgeführten Pflichtaufgabe entwickelt. Ein etabliertes Modell an dieser Stelle ist die Durchführung von Babybesuchsdiensten bzw. Willkommensbesuchen, die je nach Städten und Landkreisen unterschiedlich in der Praxis umgesetzt werden.

I. Situation im Einzugsbereich des Kreisjugendamtes:

Das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises unterbreitet Eltern bzw. Familien nach Geburt eines Kindes seit 2009 das Angebot eines Willkommensbesuches. Hierfür werden die Daten über die Geburt des Kindes/der Kinder vom Einwohnermeldeamt an die zuständigen Jugendhilfezentren übermittelt. Diese werden sodann von den Verwaltungsfachkräften des Sekretariats in die Datenbank des Allgemeinen Sozialen Dienst eingepflegt. Im Anschluss erfolgt ein Anschreiben mit Grüßworten des Landrates sowie die Unterbreitung eines Beratungs-/Informationsangebotes, welches die Aushändigung eines Begrüßungsgeschenkes sowohl für die Eltern als auch für das Neugeborene beinhaltet. Die Eltern entscheiden nach Erhalt des Gratulationsschreibens somit freiwillig über die Annahme o.g. Leistung. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit zwischen zwei Optionen der Übergabe zu wählen. (1) Die Eltern können sich das Begrüßungspaket selbst in der für sie zuständigen Dienststelle des Kreisjugendamtes (*Jugendhilfezentrum*) abholen, (2) mit Übermittlung einer vorgefertigten Antwortkarte können die Eltern den Wunsch zur persönlichen Übergabe des Begrüßungspakets sowie einem persönlichen Kennenlern- und Beratungsgespräch in Form eines Hausbesuches bzw. Besuch der Sprechstunde im Sozialraum wählen. Nach derzeitiger Konzeption erfolgt der gewünschte Willkommenskontakt sodann durch eine Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD).

Seit Beginn der Versendung von Baby-Willkommens-Anschreiben durch den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes im Jahre 2009 liegt die Annahmequote des Elternbegleitbuches von angeschriebenen Familien zwischen 20-25%. Ab dem Jahr 2016 ist dieser Wert rück-

¹ § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

² § 2 Abs. 2, s.o.

läufig. In ungefähr der Hälfte dieser Fälle erfolgte die persönliche Übergabe durch die ASD-Fachkraft. Auch hier ist eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen.

Die grundsätzliche eher gering erscheinende Annahmequote des Elternbegleitbuches sowie des Willkommensgeschenks zeigte sich zunächst durchaus vergleichbar mit dem Wert in anderen Kommunen, die den Willkommensbesuch ähnlich wie das Kreisjugendamt als freiwilliges Angebot ausrichten und für das Eltern aktiv werden müssen, um einen Willkommensbesuch zu terminieren. Eine mögliche Hypothese für die rückläufige Annahme der Willkommensbesuche könnte die Geburt eines weiteren Kindes, bei dem das zur Verfügung gestellte Informationsmaterial für Eltern von deutlich geringerer Relevanz ist, sein. Ein anderer, nicht unwesentlicher Punkt lässt sich in der Zugangssteuerung, bedingt durch die Durchführung des Willkommensbesuches mittels einer Fachkraft des Jugendamtes – des Allgemeinen Sozialen Dienstes-, vermuten. Diesbezüglich gibt es u.a. Rückmeldungen seitens der Familienhebammen, die für das Kreisjugendamt tätig sind. Mitunter äußerten Familien den Fachkräften gegenüber Ängste was geschehe, wenn man auf das Anschreiben des Jugendamtes sowie das Angebot eines Hausbesuches nicht reagiere. Die Frage, ob bei einer Zusage für einen Willkommensbesuch mit einer „verdeckten“ Kontrolle der Fachkraft zu rechnen sei, habe Eltern beschäftigt.

Unter Berücksichtigung der Einbettung des Konzepts in den primärpräventiven Angebotsbereich der Frühen Hilfen reicht dem Kreisjugendamt die bislang erzielte Annahmequote nicht aus. Das zu Beginn erwähnte Ziel der Information und Beratung von Eltern, welches das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) mit seinem nachhaltig präventiven Ansatz verfolgt, wird nicht ausreichend erreicht. Daher soll das bestehende Konzept überprüft und unter Berücksichtigung aktueller Studien³ sowie erfolgreich etablierter Modellprojekte für den Einzugsbereich des Kreisjugendamtes überarbeitet bzw. modifiziert werden.

II. Hinweise zum Datenschutz:

Unabhängig von einer Neukonzipierung der Willkommensbesuche für den Rhein-Sieg-Kreis muss die Datenweitergabe durch das Einwohnermeldeamt der jeweiligen Gemeinden sowie die Speicherung der Sozialdaten der Familien in der Datenbank des Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes unbedingt auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft werden. Die Willkommensbesuche unterliegen sowohl einfachen datenschutzrechtlichen wie auch verfassungsrechtlichen Bestimmungen. Dementsprechend gibt es klare Richtlinien für die Übermittlung sowie für die Speicherung, der für die Willkommensbesuche notwendigen Daten. Das bislang praktizierte Vorgehen des Kreisjugendamtes sieht vor, dass Daten von den Einwohnermeldeämtern der Gemeinden an den Rhein-Sieg-Kreis, Kreisjugendamt übermittelt werden. Anhand dieser Information erfolgt dann das Anschreiben der Eltern. Nach neueren Erkenntnissen erscheint dies datenschutzrechtlich zu mindestens fragwürdig. Bei der Neukonzeptionierung muss daher das bisherige Verfahren überdacht werden.

³ siehe dazu die Publikationen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen

III. Vorschlag für eine Neukonzeptionierung:

Um die Akzeptanz der Willkommensbesuche zu erhöhen, die Qualität und Passgenauigkeit der Beratung zu verbessern und den Kenntnisstand der aufgesuchten Eltern über sozialräumliche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zu erweitern und bei Bedarf eine Anbindung zu einem konkreten Angebot herzustellen, bedarf es folgender Rahmenbedingungen:

Festhalten an einem freiwilligen anstelle eines aufsuchenden Angebots

Die Willkommensbesuche des Kreisjugendamtes sollten den freiwilligen Charakter beibehalten. Daher sollte nicht direkt mit dem Erstanschreiben ein konkreter Besuchstermin vorgegeben werden. Erst, wenn Eltern aktiv werden und einen solchen Besuch wünschen, erfolgt eine Kontaktaufnahme.

Es ist klar, dass bei diesem Vorgehen Erreichungsquoten von 80 % und mehr, wie es andere Städte, z.B. Meckenheim vorweisen können, nicht zu erreichen sind. In Rheinbach, die einen Willkommensbesuchsdienst auf freiwilliger Basis anbieten werden Erreichungsquoten von 30 % erreicht. Dies stellt eine Größenordnung der Zielerreichungsquote dar, die das Kreisjugendamt zunächst für realistisch hält und für seine Kalkulation annimmt.

Erstanschreiben durch die Gemeinden gemeinsam mit dem Landrat anstelle durch das Kreisjugendamt

Auf die Weitergabe der Daten des Einwohnermeldeamtes an das Kreisjugendamt sollte aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet werden. Das Erstanschreiben an die Eltern kann daher durch die Gemeinden gemeinsam mit dem Landrat erfolgen. Wie bisher auch sollte das Erstanschreiben das freiwillige Angebot eines Hausbesuches beinhalten. Eltern werden gebeten, entsprechend Kontakt aufzunehmen.

Besuch durch eine (Familien-)Hebamme anstelle durch den ASD

In Bezug auf die unterschiedlichen soziokulturellen Variablen sowie der z.T. sehr unterschiedlichen soziodemografischen Daten der jeweiligen Kommunen gehen die Überlegungen für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes dahingehend (Familien-)Hebammen / Entbindungspfleger oder auch Kindergesundheitskrankenpfleger*innen für den Einsatz der Willkommensbesuche vorzusehen.⁴ Die Gründe hierfür liegen in den vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) gewonnenen Erkenntnissen aus Pilotprojekten sowie entsprechender Begleitforschung. Hier wird vor allem die Erreichbarkeit von Familien mittels des Einsatzes von Familienhebammen in der Zugangssteuerung betont. Darüber hinaus stößt gerade der Einsatz o.g. Fachpersonals auf hohe Akzeptanz bei Familien mit Unterstützungs-/Hilfebedarf. Hinsichtlich der angesprochenen Barrieren und Schwellenängste stellt der Einsatz der Gesundheitsfachkräfte eine gezielte Möglichkeit dar, Familien auf unterschiedliche Art und Weise über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten im Rhein-Sieg-Kreis zu informieren.⁵ Ergänzend dazu

⁴ Zentrale Ziele in der Arbeit von Familienhebammen sind mitunter die Entwicklung sowie Stärkung elterlicher Erziehungs- und Lebenskompetenzen. Darüber hinaus spielt die Lotsenfunktion in weiterführende, passgenaue Hilfsangebote eine wesentliche Rolle in der alltäglichen Arbeit der Fachkräfte (Renner/Scharmanski 2016).

⁵ Diesbezüglich zeigen z.B. die Ergebnisse einer Studie zu Barrieren der Inanspruchnahme Früher Hilfen, dass die Kenntnisse primärpräventiver Angebote (dazu zählen mitunter Willkommensbesuche, die Betreuung von einer Hebamme nach der Geburt, Sport- und Wohlfühlangebote etc.) bei Eltern mit niedrigem sozioökonomischen Status gering

wäre eine Anbindung an bereits bestehende Angebote im Bereich der Frühen Hilfen optimal gewährleistet.

Festhalten an der Ausgabe eines Elternbegleitbuches und Willkommensgeschenk

Das Elternbegleitbuch soll auch zukünftig den Eltern im Rahmen der Willkommensbesuche als Informationsmedium überreicht werden.

Die Verwaltung ist aktuell mit der Entwicklung eines neuen Ringbuches mit hilfreichen Informationen für Eltern beschäftigt.

Auch das Willkommensgeschenk soll attraktiver werden. Hierzu sind Gespräche in den jeweiligen Kommunen zu führen, um möglichst lokale Sponsoren für ein solches Geschenk oder die Ausgabe eines Gutscheins zu gewinnen.

IV. Kosten für den neukonzeptionierten Willkommensbesuchsdienst

Die Durchführung des Willkommensbesuches durch (Familien-)Hebammen/ Entbindungspfleger oder auch Kindergesundheitskranken-pfleger*innen wäre mit Kosten verbunden, die über die bisher in der Finanzplanung für das Elternbegleitbuch veranschlagten Mittel hinausgehen.

Unter Beachtung der lokalen Strukturen und weiten Entfernungen innerhalb des Zuständigkeitsgebietes bietet sich an, jeweils Fachkräfte für die Kommunen auf der linken wie auch rechten Rheinseite einzusetzen. Hierzu sollte ein Mischmodell aus Einsatz von freiberuflichen Fachkräften auf der rechten Rheinseite (Kosten ca. 12.000 €) und Übernahme der Personalkosten einer bei einem Träger angestellten Fachkraft auf der linken Rheinseite (Kosten ca. 16.000 €) zur Erzielung von Synergieeffekten im Bereich der Frühen Hilfen innerhalb der Kooperationsgemeinschaft zum Einsatz kommen. Demnach ist mit Kosten in Höhe von insgesamt rund 28.000 € pro Jahr zu rechnen. Der im Vergleich mit dem geplanten Modell auf der rechten Rheinseite höhere Aufwand auf der linken Rheinseite wird dadurch kompensiert, dass in diesem Model ein geringerer Personalaufwand für die Koordinierung der Willkommensbesuchsdienste vorgesehen ist. Diese werden vom Träger übernommen.

Die Kosten beinhalten keine Fahrtkosten. Hierfür wäre in der Budgetplanung ein Wert von rund 1.000 € (bei 10 Km pro Besuchskontakt a 0,30 € pro Km) einzuplanen.

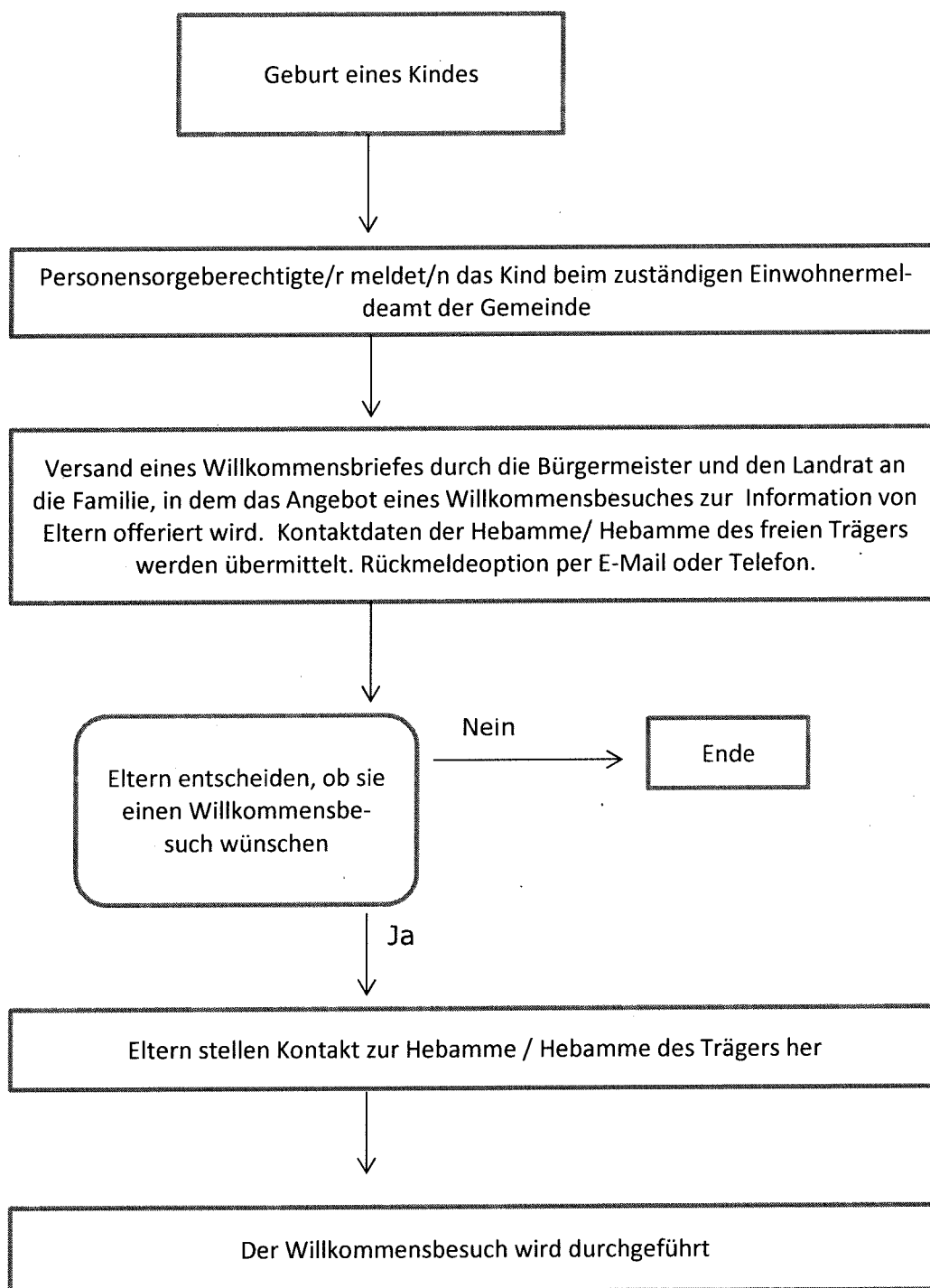
Neben den Kosten für den eigentlichen Besuchsdienst fallen Kosten für das Begrüßungsgeschenk sowie für den Informationsordner an. Bisher waren hierfür jährlich 6.000 veranschlagt. Gleichzeitig werden Einnahmen durch Sponsoring von jährlich 1.500 € erzielt. Es sollte versucht werden weitere Sponsoren zu gewinnen.

sind. Darüber hinaus wird bei der durchgeführten Studie jedoch auf ein gesteigertes Interesse an der Wahrnehmung eines einmaligen Willkommensbesuches bei o.g. Zielgruppe hingewiesen. Hier werden u.a. Hypothesen nach einem Orientierungsbedürfnis hinsichtlich bestehender Angebote benannt, die mitunter durch den Einsatz von Familienhebammen (als Lotsinnen) im Bereich der Willkommensbesuche optimal abgedeckt werden könnten (Neumann/Renner 2016).

Alle o.g. Kostenkalkulationen gehen von einer realistischen Erreichungsquote von 30 % aus. Es ist davon auszugehen, dass das Angebot im Laufe der Zeit besser angenommen wird, sodass mittelfristig mit einer Steigerung der Erreichungsquote und damit auch der Kosten zu rechnen ist.

Anlage 1

Empfohlenes Ablaufschema für die Durchführung von Willkommensbesuchen



Anlage 2

Kalkulation für das JHZ 9 - Übernahme von Personalkosten (auf Basis KGST EG 8) bei einer trägerangestellten Hebamme

Kalkulationsgrundlagen	Kalkulation	Erläuterungen
Geburten jährlich Gemeinden Alfter, Swisttal, Wachtberg	550	aus Auswertung Elternbegleitbuch
Erreichungsgrad durch persönlichen Kontakt mind. 30 %	165	Die Erreichungsgrade beruhen auf Erfahrungswerten anderer Jugendämter mit Willkommenbesuchen und sind Durchschnittswert. In Rheinbach, die ebenfalls mit einem freiwilligen System arbeiten, werden 30 % der Eltern erreicht.
durchschnittliche Zeiträumen pro Kontakt inklusive Fahrzeit in Stunden	2	Im ländlichen Bereich sind teilweise relativ weite Wege zu bewältigen. Der Wert ist geschätzt.
Gesamtzeitbedarf bei 30 % Erreichungsgrad	330	
Jahresarbeitszeit für eine Vollzeitkraft nach KGST	1.590	aktueller KGST Wert bei 39 Wochenstunden
abzüglich 10 % berufsspezifische Minderzeit	1.431	
Stellenbedarf bei 30 % Erreichungsgrad	0,23	
Jahresarbeitskosten pro Vollzeitstelle inklusive Sachkosten nach KGST, 15 % Gemeinkosten und 2271,- € TUI Rhein-Sieg-Kreis	69.126,00 €	Gleiche Systematik wie bei der Kostenfestsetzung für unsere Familienhebammen von SKF und Diakonie. Zugrunde gelegt wurde die EG 8, die wir auch bei unseren Familienhebammen berücksichtigen.
Gesamtkosten für Stellenbedarf 0,24 Stellen	15.941,01 €	

Kalkulation für das JHZ 2 und JHZ 4 - Pauschale Vergütung von freiberuflichen Hebammen

Kalkulationsgrundlagen	Kalkulation	Erläuterungen
Geburten jährlich Gemeinden Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Eitorf und Windeck	650	aus Auswertung Elternbegleitbuch
Erreichungsgrad durch persönlichen Kontakt mind. 30 %	195	Die Erreichungsgrade beruhen auf Erfahrungswerten anderer Jugendämter mit Willkommenbesuchen und sind Durchschnittswert. In Rheinbach, die ebenfalls mit einem freiwilligen System arbeiten, werden 30 % der Eltern erreicht.
Pauschale Kosten pro Besuchskontakt	60,00 €	Der Wert ist pauschal und basiert auf der Hebammen-Vergütungsverordnung. Demnach können für jede 15 Minuten (FacetoFace) 7,20 € abgerechnet werden. Bei einem Kontakt von maximal einer Stunde entspräche dies 28,80 €. Hinzu kommen Fahrtkosten a 0,58 je gefahrenen Kilometer sowie in einem geringen Umfang Overheadzeiten, z.B. für die Terminabsprache mit den Eltern. Eine Vergütung von pauschal 50 € pro Besuch erscheint realistisch. Das Stadtjugendamt Königswinter operiert mit einem ähnlichen pauschalen Betrag (dort 40€ + 4 € + Overheadzeiten)
Kosten pro Jahr	11.700,00 €	

zzgl. JHZ 9 **15.941,01 €**

Gesamtkosten Mischmodel 27.641,01 €

Literatur

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. <https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/index.html>. Zugriff am 12.03.2018.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2014) (Hrsg.): Modellprojekte in den Ländern. Zusammenfassende Ergebnisdarstellung. 2. Auflage. Bramsche: Rasch Druckerei und Verlag.

Neumann/Renner (2016): Barrieren für die Inanspruchnahme Früher Hilfen. Die Rolle der elterlichen Steuerungskompetenz. Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Bundesgesundheitsblatt 10/2016 DOI 10.1007/s00103-016-2424-6. Berlin Heidelberg 2016: Springer-Verlag.

Renner/Scharmanski (2016): Gesundheitsfachkräfte in den Frühen Hilfen. Hat sich ihr Einsatz bewährt? Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Bundesgesundheitsblatt 10/2016. DOI 10.1007/s00103-016-2430-8. Berlin Heidelberg 2016: Springer-Verlag.